



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

Juni 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2-31/19		Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de">Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de</a>	06131 16-2415 06131 1617-2415

**26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019**  
hier: TOP 2  
**Grundrente**  
**Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/4438**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundliche Grüßen

Sabine Bätzing-Lichterthaler

- 1 -



62

Mainz, den 24. Mai 2019

Bearbeiter: B. Aichmann

☎ 06131 16-2381

## Sprechvermerk

**26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019**

**hier: TOP 2**

**Grundrente**

**Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/4438**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Mai 2019 hat Bundessozialminister Hubertus Heil einen Vorschlag für eine Grundrente vorgestellt. Es ist die Weiterentwicklung der Eckpunkte für die sogenannte Respektrente vom Februar 2019. Die Einführung einer solchen Grundrente wurde bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart. Dort heißt es:

*„Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.*

*Die „Grundrente“ gilt für bestehende und zukünftige Grundrentenbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung.*

*Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Bedürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern zusammen.“*



Der aktuelle Vorschlag von Hubertus Heil sieht Rentenzuschläge für Personen vor, die mindestens 35 anrechnungsfähige Jahre in der Rentenversicherung haben und im Durchschnitt über einen Rentenanspruch von weniger als 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr verfügen. 0,8 Entgeltpunkte entsprechen einem sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommen von etwa 2.500 Euro pro Monat.

Die Rentenansprüche der Berechtigten können durch die Grundrente also maximal auf die Position eines Versicherten angehoben werden, der in Werten des Jahres 2018 rund 2.500 Euro im Monat verdient. Im Einführungsjahr 2021 würden etwa 3 Millionen Rentnerinnen und Rentner von der Grundsicherung profitieren. Gut 80 Prozent davon sind Frauen. Ihre Lebensleistung würde durch die Grundrente honoriert.

Damit kann in der Regel sichergestellt werden, dass die Rente höher ist, als der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf. Da dieser Bedarf aber individuell zu ermitteln ist und eine Orientierung am Durchschnittsbetrag nicht in jedem Einzelfall die Realität abbildet, sieht das Konzept von Hubertus Heil zusätzlich auch einen Freibetrag für die Grundsicherung im Alter vor, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass 35 anrechnungsfähige Jahre vorliegen. In Werten des Jahres 2019 ist dieser Freibetrag auf 106 Euro gedeckelt.

Während eine Bedarfs- und Bedürftigkeitsprüfung für die Nutzung dieses Freibetrages weiterhin notwendig bliebe, sollten die Rentenzuschläge den Eckpunkten zufolge ohne eine Bedarfsprüfung und ohne eine Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden. Damit hat Hubertus Heil den Koalitionsvertrag weit interpretiert und deshalb sind gerade zu dieser Frage der Bedarfsprüfung Diskussionen entstanden.

Weitere Elemente, die zum Konzept der Grundrente gehören, sind die Verbesserung der Rentenansprüche für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und Beschäftigten in Kurzarbeit sowie die Absenkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner auf den ermäßigten Beitragssatz, wie er auch für die Versicherten gilt, die keinen Anspruch auf Krankengeld haben.



Der Vorschlag von Hubertus Heil sieht ferner eine Gegenfinanzierung vor, in deren Zentrum eine Erhöhung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung steht. Es ist so ausgestaltet, dass die Grundrente weder das allgemeine Sicherungsniveau der Renten, noch die Beitragssatzentwicklung zur gesetzlichen Rentenversicherung beeinflusst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Kern sieht der Vorschlag von Hubertus Heil eine Trennung der rentenrechtlichen Elemente ohne Bedarfsprüfung, also der Rentenzuschläge, von den bedarfsgeprüften Elementen der Fürsorge, also des Freibetrages, vor.

Mit diesem Ansatz kann ein Durchbruch bei der Frage gelingen, wie wir unser Alterssicherungssystem armutsfester gestalten und ihm vor allen Dingen wieder mehr Legitimation verleihen. Besonders an die Versicherten mit niedrigen Verdiensten, mit Zeiten der Kindererziehung und der Pflege, müssen wir glaubhaft das Signal senden, dass es eine gute und auch lohnenswerte Sache ist, zur Solidargemeinschaft der Rentenversicherung zu gehören.

Bereits in der vorletzten Legislaturperiode ist die damalige Bundessozialministerin Ursula von der Leyen mit ihrem Konzept der „Lebensleistungsrente“ gescheitert, die eine Bedarfsprüfung rentenrechtlicher Elemente zur Armutsvermeidung vorgesehen hat. Und alle seitherigen Versuche, dieses Konzept zu einer praxistauglichen Lösung weiter zu entwickeln, sind ebenfalls stecken geblieben. Auch die Gespräche, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Koalitionsvertrages mit den Sozialpartnern, den Ländern und den Kommunen geführt hat, haben die Schwierigkeiten bestätigt, die entstehen, wenn Rentenansprüche einer Bedürftigkeitsprüfung unterzogen werden sollen.



Wer eine effektive und gleichzeitig eine bürokratiearme und praktikable Lösung möchte, um Menschen, die jahrzehntelang versicherungspflichtig gearbeitet haben, eine sichere Perspektive für eine armutsfeste Alterssicherung zu geben, sollte dem Vorschlag des Bundessozialministers aufgeschlossen gegenüberstehen.